



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Erklärung der Planunterlage
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
  - Flurgrenze
  - Flurstücksnummer
  - Wohngebäude mit Hausnummer
  - Sonstige Gebäude

- Erklärung der Planzeichen  
Zeichensche Festsetzungen
- VERKEHRSLÄCHEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 9 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie

- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 8 BauGB)
- oberirdische Freileitung mit Schutzbereich

- GRÜNFLÄCHEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
  - Zweckbestimmung: Parkanlage
  - Zweckbestimmung: Verkehrsgrün

- PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung von Bäumen

- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Nachrichtliche Übernahme
- Kulturdenkmal (Landes - Grenzstein von 1771)

HINWEIS:  
Bei der Notwendigkeit einer Umsetzung ist die Genehmigung der zuständigen oberen Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 7 Abs. 1 BauGB am ... bekanntgemacht.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.04.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.04.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 08.05.97 bis 05.06.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Peine, den 15.12.1997  
gez. Warstat  
LV, Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.11.1997 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 15.12.1997  
gez. Warstat  
LV, Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 18.05.1998 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 18.05.1998 in Kraft getreten.

Peine, den 27.05.1998  
gez. Warstat  
LV, Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 12/96). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Peine, den 18.12.1997  
Katasteramt Peine  
I.A. gez. Borch  
Vermessungsamt

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 12 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der dem ... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. ... hat am ... öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßnahmen hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtbau.

Peine, den 15.12.1997  
gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (Az. ...) genannten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am ... begünstigt.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...  
Stadtdirektor

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die Pflanzstreifen (Verkehrsgrün) beidseitig der Straße sind im stufenigen Gehörfußbau mit Gehölzen I. bis III. Ordnung und einem entsprechenden Pflanzraster und einem Reihenabstand von 3,0 m zu bepflanzen. Es sind ausschließlich heimische, standortgerechte laubtragende Feldgehölze zu verwenden. Im Schutzbereich der Elektrischen - Freileitungen ist der Leitungsbetreiber zu beteiligen.
- Die Pflegewege sind in Einfachbauweise (wassergebundene Decke) herzustellen.
- Die über die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt hinausgehenden Flächen für Ersatzmaßnahmen nach § 12 Nr. 1 u. 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, die im räumlichen Bezug zu den Maßnahmen stehen (Bpl. Nr. 14 u. 15 Essinghausen), zugeordnet.

### HINWEISE

- Die Standsicherheit der Strommasten darf durch Abgrabungen (Bodenabbau, Kabelgräben für Versorgungsleitungen, Schächte für Rohrleitungen etc.) nicht beeinträchtigt werden.
- Der Maststandort muß für Unterhaltungsarbeiten ständig zugänglich sein.
- Im Leitungsschutzbereich der Stromleitungstrasse sind die vorgeschriebenen VDE Bestimmungen 0210/12.85 und 0105/7.83 einzuhalten.
- Im Plangebiet ist das DVGW - Regelwerk GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" hinsichtlich vorgesehener Baumpflanzungen zu beachten.
- Sollten bei Aushubarbeiten Bodenverhältnisse vorgefunden werden, die untypisch für dieses Gebiet sind oder auf eine Altablagerung hindeuten, ist dieses umgehend dem Umweltamt des Landkreises Peine mitzuteilen.

### ÜBERSICHTSSKIZZE M.: 1 : 25000



Präambel  
Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Peine, den 15.12.1997

gez. Biel  
Bürgermeister

gez. Willenbücher  
Stadtdirektor

# Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 143  
( Ostrandstraße / K69 )  
- PEINE -

Gemeinde : Peine Gemarkung: Peine/Essingh.  
Kreis : Peine Flur : EH 3 u. 8; PE 3  
Regierungsbezirk: Braunschweig Maßstab : 1 : 1000